Berufsabschluss für Erwachsene BAE

„Der Berufserfahrung einen Wert geben." – das können Sie mit dem nachträglichen Erwerb eines Berufsabschlusses erreichen!

Mit einem eidgenössisch anerkannten Berufsabschluss haben Sie einen besseren Zugang zu Weiterbildungen in Ihrem Beruf und verbessern Ihre Verdienstmöglichkeiten. Es stehen Ihnen vier Wege offen, um einen Berufsabschluss nachzuholen:

	Höhere Berufsbildung (BP)			
	Direkte Zulassung zum QV (EBA/EFZ)	**Validierung** (aktuell nur EFZ möglich)	**Berufliche Grundbildung** (EBA/EFZ)	
Kosten	Lehrmittel und überbetriebliche Kurse	Lehrmittel und Kurse	Lehrmittel	
Lohn	ja	ja	Ausbildungslohn	
Lehrvertrag	nein	nein	ja	
Qualifikationsverfahren (QV)	Ja	nein (Erarbeitung Dossier)	ja	
Welche Berufe?	fast alle	nur wenige	alle	
Besuch Berufsschule und überbetriebliche Kurse (ÜK)	nach Bedarf	nach Bedarf	ja	
Besonderes	Bildungsleistungen können angerechnet werden. Vorbereitung auf das QV durch Besuch Vorbereitungslehrgang oder Berufsfachschule.	Bildungsleistungen und Berufserfahrungen können angerechnet werden. Evtl. zu ergänzen mit zusätzlichen Kursen/Modulen.	Verkürzung unter bestimmten Bedingungen möglich.	
Voraussetzungen	mind. 5 Jahre Berufserfahrung davon 2-4 Jahre im angestrebten Beruf	mind. 5 Jahre Berufserfahrung davon 2-4 Jahre im angestrebten Beruf	Lehrvertrag bei Ausbildungsbetrieb	in wenigen Berufen mit i.d.R. langjähriger Berufserfahrung
	Volksschule			

Reguläre oder verkürzte Lehre mit Lehrvertrag

Sie absolvieren eine Lehre = Berufliche Grundbildung (Eidgenössisches Berufsattest = EBA oder Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis = EFZ) so, als ob Sie direkt nach der obligatorischen Schulzeit eingestiegen wären. Sie schliessen einen Lehrvertrag ab, besuchen den regulären Unterricht an der Berufsfachschule und schliessen die Lehre mit einem bestandenen Qualifikationsverfahren (QV) ab. Wenn Sie bereits über einen verwandten Berufsabschluss oder viel Be-

rufserfahrung verfügen, können Sie allenfalls in ein höheres Lehrjahr einsteigen. Dadurch kann sich die Ausbildungszeit verkürzen.

Voraussetzungen:

- Lehrvertrag mit einem anerkannten Lehrbetrieb im Beruf, den sie gerne erlernen möchten.
- Deutschkenntnisse auf Niveau B2 (in Ausnahmefällen B1)

Direkte Zulassung zum Qualifikationsverfahren nach Art. 32 BBV (Nachholbildung)

Eine direkte Zulassung zum QV nach Art. 32 ist in sehr vielen Lehrberufen möglich. Für einzelne Berufe gibt es Vorbereitungslehrgänge für das QV speziell für Erwachsene, andernfalls besuchen Sie gemeinsam mit den jugendlichen Lernenden die Schule.

Voraussetzungen

- Zum Zeitpunkt des Qualifikationsverfahrens müssen sie 5 Jahre Berufserfahrung, davon 2 - 4 Jahre im angestrebten Beruf nachweisen können (vgl. Bildungsverordnung)
- Deutschkenntnisse auf Niveau B1 (für EBA) und auf Niveau B2 (für EFZ)
- Die Möglichkeit, den Schulbesuch (inkl. Lern- und Vorbereitungszeiten) mit der Arbeit im Betrieb zu vereinbaren
- Vereinbarkeit der Ausbildung mit allfälligen familiären Verpflichtungen

Zulassung und Kosten:
Das Gesuch für die direkte Zulassung zum Qualifikationsverfahren nach Art. 32 BBV stellen Sie bei der Fachstelle Lehraufsicht Basel-Stadt. Es fallen Kosten für Lehrmittel sowie allfällige Fahrten zur Berufsfachschule an. Die Kosten für den Besuch der Berufsfachschule und der überbetrieblichen Kurse (ÜK) werden vom Kanton Basel-Stadt übernommen.

Validierung von Bildungsleistungen nach Art. 31 BBV

Die Validierung ist nur in einzelnen Berufen möglich. Bei der Validierung belegen Sie in einem Dossier, welche Berufserfahrung und Kompetenzen Sie im angestrebten Beruf bereits aufweisen können. Expert:innen prüfen Ihr Dossier und legen fest, welche Kompetenzen angerechnet werden können. Allfällige fehlende Kompetenzen erwerben Sie durch Kurse/Module. Sobald Sie nachweisen können, dass Sie alle Anforderungen des Berufes erfüllen, erhalten Sie das eidgenössische Fähigkeitszeugnis.

Voraussetzungen:

- Beim Eintritt ins Validierungsverfahren müssen Sie über 5 Jahre Berufserfahrung, davon 2 - 4 Jahre im angestrebten Beruf nachweisen können (vgl. Bildungsverordnung)
- Besuch des obligatorischen Informationsanlasses (OIA) für den angestrebten Beruf
- Deutschkenntnisse auf Niveau B2 (in Ausnahmefällen B1)
- Sehr gute Selbstorganisation und -disziplin für die Erstellung des Dossiers

Zulassung und Kosten:
Das Gesuch für die Zulassung zur Validierung nach Art. 31 BBV stellen Sie bei der Fachstelle Lehraufsicht Basel-Stadt. Es fallen Kosten für allfällige zusätzliche Kurse und Lehrmittel an.

Höhere Berufsbildung

Der direkte Einstieg in die höhere Berufsbildung (Berufsprüfung BP) ist unter Umständen auch ohne abgeschlossene berufliche Grundbildung möglich. Dieses Angebot, welches nur in wenigen Berufen möglich ist, richtet sich an Personen mit langjähriger Berufserfahrung. Häufig wer-

den weitere Zulassungsbedingungen gestellt. Detaillierte Informationen sind auf www.berufsberatung.ch verfügbar (Aus- und Weiterbildung → Berufsabschluss für Erwachsene → Möglichkeiten in der höheren Berufsbildung).

Weitere Informationen zum Berufsabschluss für Erwachsene:

- Die **Fachstelle Lehraufsicht** und die **Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung Basel-Stadt** führen regelmässig Infoveranstaltungen zum Berufsabschluss für Erwachsene durch.
  💻 Aktuelle Termine und Infos zur Anmeldung finden Sie unter www.bae.bs.ch → Orientierungsveranstaltung – obligatorisch → Termine/Anmeldung.
- Im **Berufsinformationszentrum BIZ** erhalten Sie einen Fragebogen zur Selbsteinschätzung, mit dem Sie Ihre persönlichen Voraussetzungen für einen Berufsabschluss für Erwachsene überprüfen können. Die Mitarbeitenden des BIZ geben gerne Auskunft.
- Für umfassende Berufsinformationen und Berufsberatung bezüglich BAE sind folgende Personen der **Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung Basel-Stadt** zuständig:
  💻 Paola Rindell (paola.rindell@bs.ch) und Beat Thalmann (beat.thalmann@bs.ch).
- Für das Zulassungsverfahren bzw. das -gesuch ist die **Fachstelle Lehraufsicht** zuständig:
  ☏ +41 61 267 88 29.
- **Informationen im Internet** 💻 finden Sie unter:
  - allgemeine Information: www.berufsberatung.ch (Aus- und Weiterbildung → Berufsabschluss für Erwachsene)
  - Informationen für den Kanton Basel-Stadt: www.bae.bs.ch
  - Youtube-Video «Berufsabschluss für Erwachsene» vom BIZ Kanton Bern: